Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein

Geldspenden an Dritte

Mittel des SoVD dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die satzungsgemäßen Zwecke ergeben sich aus § 3 der Satzung für den Landesverband.

Wenn eine gemeinnützige Organisation mit einer Spende bedacht werden soll, ist folgendes zu beachten:

- Der Zweck der Geldspende muss mit unseren Satzungszwecken vereinbar sein.
- Die satzungsgemäßen Zwecke des Spendenempfängers müssen mit unseren Satzungszwecken vereinbar sein.
- Die Handlungsfähigkeit und der „Geschäftsbetrieb" der spendenden Gliederung dürfen durch die Spende in keiner Weise beeinträchtigt werden.
- Es kann nur in einer angemessenen Höhe gespendet werden.
- Für die Angemessenheit und Höchstgrenze gilt: Für Spenden von Verbandsgliederungen des SoVD Schleswig-Holstein an Dritte wird als Richtwert ein Betrag, der nicht höher ist als jährlich „1 Euro pro Mitglied in der Organisationseinheit" als angemessen betrachtet.

Interne „Spenden" innerhalb/zwischen den Verbandsgliederungen des SoVD Schleswig-Holstein sind von dieser Regelung ausgenommen.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Maria-Merian-Straße 7
24145 Kiel
www.sovd-sh.de

Tel. 0431 65 95 94-0
Fax 0431 659594-99
info@sovd-sh.de